



**DJ-Musik von Party
bis Chillout**

**Großes
Feuerwerk**

Happy hour

Cocktailbar

**Gewinnspiel „Entenfangen“
im Feuersee**

**Sommerliche Speisen
und Getränke**

2. Wurmberger Seenachtsfest

beim Feuersee und auf dem Kelterplatz

Samstag, 11. August 2018, ab 18.00 Uhr



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0

Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr
Mi 07.30 – 13.00 Uhr
Do 08.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
Sa 09.30 – 12.00 Uhr nur

Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 – 903194**, Fax 07044 – 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

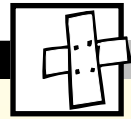
Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.
Kronprinzenstr. 22
 ■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
 ■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
 ■ Hausnotruf 07231/373-285
Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686
 Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de
Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 91469-0**
 - Pflegestützpunkt Enzkreis
 - Beratungsstelle Hilfe im Alter
 - Demenzzentrum
 „Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0
Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 32798
Kreissenorenrat Enzkreis – Stadt Pforzheim e.V.
 Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de
Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0
 Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120
 leitung@wichernhaus-pforzheim.de
Tagesmütter Enztl e.V. 07041/8184711
 Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
 Pforzheim/Enzkreis
 Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70
 Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057
beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de
soziales-netzwerk-muehlacker.de Fax 07041/861315
TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111
pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860
 Parkstr. 19-21, Pforzheim.
Diakonie Pforzheim
 Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-
 konfliktberatung nach § 219 StGB.
 Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0
 Hindenburgstr. 48, Mühlacker
 „Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
 Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
 Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
 Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim
Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
 Störungshotline Strom 0800 / 3629477
 Servicetelefon 0800 / 3629900
Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37
Bestattungsdienst Britsch 07044 / 914934 u. 9177276
 Wurmberg, Gollmerstr. 14

Am Donnerstag, 23. August 2018 startet das Ferienprogramm!

Die Teilnahme von Kindern an den Programmpunkten ohne rechtzeitige vorherige Anmeldung ist nicht möglich!!!

Am **Donnerstag, 23. August** geht es los mit der **KIDS-TOUR durch die Mercedes-Benz Arena Stuttgart**



Treffpunkt: **10.00 Uhr im Hof vom Baumarkt Meeh**

Rückkehr: **gegen 15.30 Uhr. Vesper nicht vergessen!**

Am **Montag, 27. August** gibt es **SPORT, SPIEL und SPASS beim SSF Stuttgart**

Treffpunkt: **14.00 Uhr am Clubhaus in der Öschelbronner Straße**

Ende: **ca. 17.30 Uhr**



Am **Dienstag, 28. August** findet die **MINI-FUSSBALL-WM** statt

Treffpunkt: **13.00 Uhr im Sportzentrum „Steinernes Kreuz“**

Ende: **ca. 17.00 Uhr**



Am **Mittwoch, 29. August** bauen wir eine **MURMELBAHN**

Treffpunkt: **14.00 Uhr Schulhof der Grundschule**

Ende: **ca. 17.00 Uhr**



Bitte bringt eine Schere und Klebeband (Paketband) mit sowie eure gesammelten Werke wie leere Toiletten- und Küchenpapierrollen, Holzreste, Schlauchreste, Nägel, kleine Plastikbehälter, Kartons, usw.

Am **Donnerstag, 30. August** geht's zu den **RITTERSPIELEN**

Treffpunkt: **17.00 Uhr am Ev. Gemeindehaus**

Ende: **ca. 19.00 Uhr**



Der **TALENTINO-Wettbewerb** findet am **Freitag, 31. August** statt

Treffpunkt: **09.00 Uhr am Vereinsheim bei den Tennisplätzen**

Ende: **12.00 Uhr**



Am **Freitagnachmittag (31. August)** geht es dann zum **EINSATZ RUND UMS FEUERWEHRHAUS**



Treffpunkt: **16.00 Uhr am Feuerwehrhaus, Alte Pforzheimer Straße**

Ende: **ca. 19.00 Uhr**

Zum Abschluss am **Samstag, 01. September** gibt's die **NATUR ALS LERNORT**

Treffpunkt: **14.00 Uhr, Spielplatz „Quellenäcker“ in der Robert-Britsch-Straße**

Ende: **ca. 17.30 Uhr**



Da die Vereine Getränke und Essen einkaufen, entsprechend der Zahl der jeweils für eine Veranstaltung angemeldeten Kinder, ergeht die Bitte an die Eltern: Schicken Sie ihre Kinder auch tatsächlich zu den Veranstaltungen, für die sie angemeldet sind! Viel Spaß beim Ferienprogramm 2018.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung

– Flurneueordnungsbehörden –

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Pforzheim (A 8-Enztalquerung) Vorläufige Anordnung Nr. 4 vom 01.08.2018

1. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Zur Bereitstellung von Flächen für den Ausbau der BAB A 8 wird vom Landratsamt Enzkreis als Flurbereinigungsbehörde, vertreten durch die Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung in Karlsruhe, auf Antrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe (im Folgenden RP) vom 19.06.2018 nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Pforzheim (A 8-Enztalquerung) folgendes angeordnet:

- 1.1 Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

01.10.2018

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme bzw. dauerhaft entzogen, die in den Besitzregelungskarten 1 bis 4 vom 01.08.2018 in grün (vorübergehend) bzw. in braun (dauerhaft) farbig gekennzeichnet sind. Die Besitzregelungskarten sind Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung.

- 1.2 Die Bundesrepublik Deutschland als Unternehmensträgerin, vertreten durch das RP, wird ab 01.10.2018 für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.
- 1.3 Die in den unter 1.1 genannten Karten in grüner Farbe dargestellten vorübergehend entzogenen Flächen werden den Beteiligten nach Fertigstellung der betroffenen Maßnahmen wieder zur Nutzung zugewiesen. Der Zeitpunkt der Wiederzuweisung wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt werden.
- 1.4 Die vorläufige Anordnung ergeht nach § 88 Nr. 5 FlurbG mit folgenden Auflagen:
- Das RP hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu sind die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand zu erhalten und die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen und für den landwirtschaftlichen Verkehr offenzuhalten.
 - Wegfallende Zäune oder sonstige Abgrenzungen sind vom RP durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Bauzäune an der Grenze der Inanspruchnahme zu ersetzen. Ver- und Entsorgungsanlagen sind durch geeignete Maßnahmen in Betrieb zu halten oder zu ersetzen.
 - Vorübergehend in Anspruch genommene landwirtschaftliche Flächen sind vom RP vor deren Rückgabe an die Bewirtschafter durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen.
 - Das RP hat der Flurbereinigungsbehörde zeitnah mitzuteilen, wenn nur vorübergehend in Anspruch genommene Flächen wieder dauerhaft bewirtschaftet werden können.
 - Das RP hat die natur- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und erforderliche Ausnahmegenehmigungen selbst einzuholen.
- 1.5 Die in den unter 1.1 genannten Karten in grüner Farbe dargestellten Flächen werden den Beteiligten nach Fertigstellung der betroffenen Maßnahmen wieder zur Nutzung zurückgegeben. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt werden.

2. Festsetzung der Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile sowie der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

- 2.1 Wesentliche Grundstücksbestandteile
Wesentliche Grundstücksbestandteile (Bauwerke, Bäume usw.), die auf den unter 1.1 genannten Flächen ent-

fernt werden müssen, wurden zur Beweissicherung aufgenommen. Sie sind im „Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile“ mit ihrem Wert nachgewiesen. Das Verzeichnis ist ein Bestandteil dieses Beschlusses. Diese Werte werden hiermit als Geldentschädigung auf Grund von § 88 Nr. 3 i.V. m. § 36 Abs. 1 FlurbG in voller Höhe endgültig festgesetzt.

2.2 Aufwuchsentschädigung

Für die unter Nr. 1.1 bezeichneten Flächen wird auf Antrag in den Fällen, in denen bereits vor dem Besitzentzug angelegter Aufwuchs nicht mehr geerntet werden kann, eine Entschädigung gezahlt. Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen das „Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen“ bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, Stand 13. Aufl. 2016 benutzt oder der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen festgesetzt.

Der Antrag auf Aufwuchsentschädigung ist bis spätestens 01.10.2018 an die Flurbereinigungsbehörde zu stellen.

2.3 Nutzungsentschädigung

Für in Anspruch genommene Flächen (siehe Nr. 1.1) wird – außer in den Jahren, in denen Aufwuchsentschädigung (siehe Nr. 2.2) gezahlt wird – jährlich eine Nutzungsentschädigung gezahlt, soweit nicht Ersatzland zur Verfügung gestellt oder zumutbares Ersatzland angepachtet werden kann. Die Nutzungsentschädigung wird längstens bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG gezahlt. Die Festlegung der Nutzungsentschädigung erfolgt nach den Grundsätzen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Weitergeltung der Verwaltungsvorschrift über Nutzungsentschädigungen in Unternehmensflurbereinigungen vom 24.11.2011 (GABI. S. 585).

Als durchschnittlicher Deckungsbeitrag wird für Acker und Grünland 7,80 €/Ar und Jahr festgesetzt. Bei nicht bewirtschafteten, aber bewirtschaftbaren landwirtschaftlichen Flächen wird der einfache ortsübliche Pachtzins in Höhe von 1,80 €/Ar und Jahr festgesetzt. Die Höhe der sich danach für das einzelne Grundstück ergebenden Entschädigung wird in einem gesonderten Beschluss festgesetzt.

Über den vorgenannten Grundbetrag hinaus kann im Einzelfall eine höhere Nutzungsentschädigung verlangt werden, wenn ein höherer Deckungsbeitrag nachgewiesen wird, bei Inanspruchnahme einer Teilfläche die Restfläche nicht mehr wirtschaftlich nutzbar ist oder infolge von An- oder Durchschneidungsschäden eine erhebliche Bewirtschaftungsbeeinträchtigung besteht oder sonstige besondere Umstände bestehen, die vom durchschnittlichen Deckungsbeitrag nicht erfasst werden. Dies ist mit Begründung bei der Gemeinsamen Dienststelle zu beantragen.

2.4 Berechtigte:

Die Entschädigung nach Ziffer 2.1 erhalten die Grundstückseigentümer, anderweitige Berechtigungen sind bis 31.10.2018 nachzuweisen.

Die Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung nach Ziffer 2.2 und 2.3 erhalten:

- a) die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften oder
- b) die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis der Flurbereinigungsbehörde angemeldet und glaubhaft nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung nach Nr. 1 und gegen die Festsetzungen nach den Nrn. 2.2 und 2.3 kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneueordnung, Postfach 2544, 76013 Karlsruhe (Hausadresse: Ritterstr. 28, 76137 Karlsruhe), oder direkt beim Landratsamt Enzkreis (Sitz Pforzheim), eingelegt werden.

Ein schriftlich erhobener Widerspruch muss innerhalb dieser Frist bei der Gemeinsamen Dienststelle oder beim Landratsamt Enzkreis eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit der Bekanntgabe dieser vorläufigen Anordnung.

Die Festsetzung der Höhe der Geldentschädigung nach Nr. 2.1 kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung bei der Gemeinsamen Dienststelle oder beim Landratsamt Enzkreis einzureichen. Der Antrag muss die Festsetzung bezeichnen, gegen die er sich richtet, und soll einen bestimmten Antrag und eine Begründung enthalten.

4. Begründung

Zu Nr. 1:

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) hat mit Beschluss vom 08.06.2016 die Flurbereinigung Pforzheim (A 8-Enztalquerung) nach § 87 FlurbG angeordnet. Die Anordnung ist unanfechtbar. Das für die Maßnahme erforderliche Land wird deshalb in der Flurbereinigung bereitgestellt.

Der Plan für das Vorhaben „Sechsstreifiger Ausbau der Bundesautobahn A 8 Karlsruhe-Stuttgart zwischen der Anschlussstelle Pforzheim Süd und der Anschlussstelle Pforzheim Nord (Enztalquerung)“ wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 20.11.2014 festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist unanfechtbar. Die Dringlichkeit des Ausbaus der A 8 ergibt sich aus den Aussagen des Planfeststellungsbeschlusses.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält den Ausbau der Trasse der A 8, die Festlegung von Ausgleichsflächen sowie andere im Zusammenhang mit dem Bau erforderliche Maßnahmen. Zur baldigen Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahmen ist die Entziehung von Besitz und Nutzung erforderlich. Vor dem eigentlichen Trassenbau sind Vorarbeiten erforderlich. Um wie geplant mit dem Trassenbau der A 8 im Jahr 2019 beginnen zu können, müssen vorher die erforderlichen Flächen gerodet sein. Dies erfordert den Beginn dieser Arbeiten ab dem 1. Oktober 2018, da die Rodungsarbeiten aus naturschutzrechtlichen Gründen bis zum 28.02.2019 abgeschlossen sein müssen. Eine Verzögerung dieser Arbeiten hätte auch eine Verzögerung der Fertigstellung der A 8 zur Folge. Diese Anordnung dient daher dem schnellstmöglichen Ausbau der A 8 im öffentlichen Interesse.

Zu Nr. 2:

Die Geldentschädigungen für die wesentlichen Bestandteile werden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie den Beteiligten schnellstmöglich auszahlen zu können und um Härten zu vermeiden.

Die Grundsätze für die Aufwuchs- und Nutzungsent-schädigungen werden bereits in Verbindung mit dieser Anordnung festgesetzt, um sie schnellstmöglich auch der Höhe nach festsetzen zu können. Als Entschädigungsgrundsätze für Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen wurden Regelwerke zugrunde gelegt, die eine angemessene Entschädigungshöhe ermöglichen.

Die Grundsätze hierfür hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg am 09.07.1987 (GABl. S. 801) erlassen.

Für widerrechtlich vorhandene Anlagen innerhalb eines 40 m-Streifen parallel zur bestehenden Autobahn (§ 9 FStg – Bundesfernstraßengesetz) kann keine Entschädigung verlangt werden.

5. Hinweise

Die Besitzregelungskarten (siehe Nr. 1.1), das Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile (Nr. 2.1) sowie das Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsent-schädigungen (Nr. 2.2) liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in den Rathäusern in Eutingen, Kieselbronn und Niefern während der dortigen ortsüblichen Öffnungszeiten aus. Beauftragte der Gemeinsamen Dienststelle geben am 23.08.2018 im Rathaus in Eutingen von 14 bis 18 Uhr Erläuterungen zu dieser vorläufigen Anordnung. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung, Verzeichnis der Aufwuchs- und Nutzungsent-schädigungen und Besitzregelungskarten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4110) eingesehen werden. Die nach Nr. 2.1 bis 2.3, jeweils zu zahlenden Geldbeträge werden über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie ggf. gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen (§ 88 Nr. 6 FlurbG). Zur Auszahlung ist die vorherige Mitteilung einer Kontoverbindung Voraussetzung.

Karlsruhe, den 01.08.2018

gez. Rayling
(Leitender Ingenieur)

DS

Augen auf – erhöhte Wachsamkeit in der Ferienzeit geboten!!!

In Anbetracht der Sommerferien und urlaubsbedingt vorübergehend leer stehender Häuser und Wohnungen bittet die Gemeindeverwaltung die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wurmberg wiederum um erhöhte Aufmerksamkeit zum vorbeugenden Schutz vor Wohnungseinbrüchen. In Abstimmung mit der Polizei ergehen folgende Hinweise:

- Haben Sie ein wachsames Auge nicht nur auf Ihr Haus bzw. Ihre Wohnung, sondern auch auf Häuser und Wohnungen Ihrer Nachbarn. Dies gilt insbesondere während der Dämmerung am Morgen und am Abend.
- Wenn Sie selbst Ihre Wohnung/Ihr Haus für längere Zeit verlassen: achten Sie darauf, dass auch tatsächlich alle Türen und Fenster fest verschlossen sind und sorgen Sie nach Möglichkeit durch z.B. zeitgesteuerte Lichtschaltungen zumindest für den Anschein der Anwesenheit von Bewohnern.
- Melden Sie verdächtige Beobachtungen unverzüglich an die zuständigen Polizeidienststellen (tagsüber: Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Tel. 07233/3399; nachts und am Wochenende: Polizeirevier Mühlacker 07041/9693-0; im Notfall Tel. 110)!
- Informieren Sie die Polizei auch bei auf den ersten Blick abwegig erscheinenden Erkenntnissen! Sie müssen sich hierfür nicht rechtfertigen oder gar entschuldigen.
- Sie können darauf vertrauen, dass Ihren der Polizei geschilderten Beobachtungen nachgegangen wird; scheuen Sie sich aber dennoch nicht, dort entsprechende Rückfragen zu stellen.
- Meiden Sie nach Möglichkeit jedwede „Haustürgeschäfte“ oder auch „mildtätig“ gedachte Spenden und Gaben an der Haustür. Lassen Sie keine Fremden in Ihr Haus oder Ihre Wohnung! Es ist nicht auszuschließen, dass diese Art von „Besuchen“ auch dazu dienen kann, Ihre Wohnverhältnisse auszukundschaften!

Helfen Sie durch Ihre Aufmerksamkeit der Polizei, dass diese wiederum Ihren Nachbarn und Ihnen helfen kann!
Ihre Gemeindeverwaltung

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teplý o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Amtliche Berichte

2. Wurmberger Seenachtsfest

beim Feuersee und auf dem Kelterplatz
am Samstag, 11. August 2018

„Seenachtsfest??? In Wurmberg??? Wo gibt es in Wurmberg einen See???“ Diese Fragen sind seit dem ersten Wurmberger Seenachtsfest vor zwei Jahren hinreichend beantwortet.

Bei der zweiten Auflage dieses Highlights im sommerlichen Veranstaltungsprogramm der Gemeinde Wurmberg am **Samstag**,

11. August 2018, ab 18.00 Uhr, rund um den Feuersee und auf dem Kelterplatz stehen daher sicherlich andere Fragen im Vordergrund wie zum Beispiel

- Schmecken die Cocktails wieder so lecker wie vor zwei Jahren? ...
- Welche Ente verirrt sich dieses Mal zum richtigen Zeitpunkt ins Fangnetz der Fischerin vom Feuersee?
- Gibt es wieder ein tolles Feuerwerk?
- ... vor allem aber ...:
- Wie wird 2018 das Wetter?

Letztgenannte Frage, die nach der wahrlich feucht-fröhlichen Premiere vor zwei Jahren eine wichtige Rolle spielt, können die Veranstalter im Voraus nicht verlässlich beantworten. Ansonsten scheuen **Freunde des Queyras, Freundeskreis Freiw. Feuerwehr, Gesangsverein, Jugendtreff, Kleintierzuchtverein, Landfrauen, Musikverein, Tennisclub und VfB-Fanclub** aber keine Mühen und Kräfte, um allen Urlaubsrückkehrern, Daheimgebliebenen und noch vor dem Urlaub stehenden Menschen ein paar geselligen Stunden bei Urlaubsstimmung und Sommer-nachtsfeeling zu bieten.

Auf der **Speisekarte** steht ein reichhaltiges Angebot von **Pulled Pork** über **Steakweck, Grillwürste und Chili sin carne** bis hin zu **Waffeln, Obstbecher und Eis**. Neben Durstlöschern wie Bier, Wein und alkoholfreien Getränke gibt es an der **Cocktailbar unter der Linde** wiederum eine reiche Auswahl leckerer Cocktails mit und ohne Alkohol sowie Longdrinks – die Cocktails während der **Happy Hour zwischen 18.00 – 19.00 Uhr** sogar zu reduzierten Preisen!

Für den passenden Sound aus der Konserve sorgen wiederum „Dr Lucca ond dr Schultes“, die gegebenenfalls mit ihrer Musikauswahl ganz sicher wieder auf aktuelle (Wetter-) Entwicklungen eingehen werden. **Chillige Sounds** sind also ebenso zu erwarten wie **Songs aus den aktuellen Charts** sowie **Party- und Stimmungsmusik**.

Im Feuersee tummeln sich auch beim zweiten Wurmberger Seenachtsfest jede Menge kleiner, gelber und quietschfideler Enten, die nur darauf warten, beim **Gewinnspiel „Entenfangen“** eine herausragende Rolle zu spielen. Und da jede dieser Enten hoffentlich einen Seenachtsfestbesucher als Paten haben wird, winken den Glücklichen, deren Ente es zum richtigen Zeitpunkt ins Fangnetz schafft, **attraktive Preise**.

Und wer weiß ... vielleicht wird auch beim zweiten Wurmberger Seenachtsfest zu späterer Stunde ein **großes Feuerwerk** als weiterer Höhepunkt die Besucher erfreuen?

Schauen Sie selbst – kommen Sie zum Seenachtsfest 2018 und feiern Sie mit !!!

Gemeinschaft der Euro-Bärentaler –

Besuch in Baerenthal/Lothringen zum Gedenken an den Gründungsvater und Altbürgermeister Edouard Jund

Auf Einladung des derzeitigen Präsidenten der Euro-Bärentaler, Bürgermeister Jörg-Michael Teply, Wurmberg-Neubärental, trafen sich Vertreter aus verschiedenen Bärental-Gemeinden zum Besuch am Grabe des im vergangenen September verstorbenen Edouard Jund in Baerenthal/Lothringen.

Edouard Jund, früherer Bürgermeister der französischen Gemeinde Baerenthal, hat als einer der Gründungsväter große Verdienste um die Gemeinschaft von Orten in Europa, die – in unterschiedlicher Schreibweise – die Bezeichnung „Bärental“ im Ortsnamen tragen.

Der amtierende Bürgermeister von Baerenthal, Serge Weil, empfing dabei nicht nur den aktuellen Präsidenten der Gemeinschaft, Wurmbergs Bürgermeister Jörg-Michael Teply, sondern mit Altbürgermeister Roland Ströbele (Bärental, Lkrs. Tuttlingen), Altbürgermeister Helmut Sickmüller (Wurmberg-Neubärental) und dem früheren Gemeinderat Johann Beck (ebenfalls Bärental, Lkrs. Tuttlingen) weitere Gründungsväter der Euro-Bärentaler. Ganz besonders freuten sich die Besucher, dass auch die Witwe von Edouard Jund, Liliane Jund, sowie deren Sohn Richard Jund zu dem Treffen gekommen waren.

Roland Ströbele schilderte dabei, wie er im Jahre 1992 anlässlich der 1200 Jahr-Feier der Gemeinde Bärental, Landkreis Tuttlingen, alle Bärentaler aus Europa zur Teilnahme eingeladen hatte. Der verstorbene Edouard Jund sei von Anfang an Feuer und Flamme für diese Freundschaft gewesen – ganz nach dem von ihm selbst formulierten Grundsatz: „Freunde schießen nie mehr auf einander“. Liliane Jund und Serge Weil zeigten die

vielfältigen Lebensstationen des Verstorbenen auf, dem Jörg-Michael Teply als Zeichen des Danks und der Anerkennung einen großen Blumenschmuck an dessen letzter Ruhestätte niederlegte. Edouard Jund habe diese Freundschaft in vorbildlicher Weise gelebt und gefördert, so Teply.

Abschließend wies der amtierende Präsident auf den Termin für das nächste Treffen der Euro-Bärentaler hin, das von Freitag, 31. Mai, bis Sonntag, 02. Juni 2019 in Wurmberg-Neubärental stattfinden wird. Alle anwesenden Repräsentanten aus Euro-Bärental waren sich einig in dem Wunsch, dass wie bei allen bisherigen Freundschaftstreffen auch dieses Mal das kulturelle Leben in den einzelnen Gemeinden durch aktive Teilnahme der jeweiligen Vereine und Gruppen sichtbar gemacht wird.



Am Grabe von Edouard Jund in Baerenthal/Frankreich v.l.n.r.: Johann Beck (Bärental/Tuttlingen), derzeitiger Präsident der Euro-Bärentaler, Bürgermeister Jörg-Michael Teply (Wurmberg-Neubärental), gastgebender Bürgermeister Serge Weil (Bärental/Frankreich), Bürgermeister a.D. Helmut Sickmüller (Wurmberg-Neubärental), Witwe Liliane Jund und Bürgermeister a.D. Roland Ströbele (Bärental/Tuttlingen)

Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

Die 3. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2018 werden am 15. August 2018 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig Die 2. Abschlagsrate für Wasser- und Abwassergebühren 2018 wird am 15. August 2018 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie aus der letzten Verbrauchsabrechnung bzw. aus einer evtl. späteren Abschlagsmitteilung. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht mehr.

Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht.

Der nächste Abschlagsbetrag ist zum 15. November 2018 zu entrichten.

An- und Abmeldungen zur Hundesteuer

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen.

Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerei/Gemeindekasse

Das Bestattungsunternehmen Britsch, hat vom 11.08. – 18.08.2018 und vom 21.08. – 25.08.2018 Urlaub!

In dringenden Fällen kontaktieren Sie bitte die Trauerhilfe Rutesheim, Schulstr. 30, 71277 Rutesheim, Telefon: 07152 / 52421

Initiative „Wirtshaussingen in Wurmberg“

„Wenn die Musi spielt, singen alle mit“, so heißt es demnächst wieder im **Gasthaus „Adler“**.

Zum **Wirtshaussingen** am **Samstag, 08. September 2018**, laden die d'3 Wurmberger Wirtshausmusikanten Harald, Rüdiger und Gregor alle herzlich ein, die gerne in geselliger Runde bekannte Schlager und Volkslieder singen. Beginn ist um **19.30 Uhr**. Bereits ab 18.00 Uhr besteht die Möglichkeit, sich mit leckerem Essen für das Event zu stärken.

Aus organisatorischen Gründen und aufgrund der Nachfrage wird gebeten, beim Adlerwirt (Telefon: 43888) alsbald eine Platzreservierung vorzunehmen.



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag

30.08.2018

Irma Stamer, Wurmberg, **80 Jahre**

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.

Diamantene Hochzeit

Am 15.08.2018 feiern die

Eheleute Adolf Basler und Marianne Basler geb. Meeh, in Wurmberg, das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Herzlichen Glückwunsch!

Sterbefälle

20.07.2018

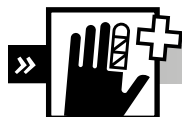
Birgit Renate **Hansen** geb. Schwenker, Wurmberg

29.07.2018

Christa Berta **Raisch** geb. Meeh, Wurmberg

30.07.2018

Hedwig Emma **Meeh** geb. Stiefel, Wurmberg



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst.

Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Allgemeiner Notfalldienst:

116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim

01806 072311

Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt

am Wochenende 10 – 12 Uhr

01805 19292123

Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden

unter der Woche 18 – 8 Uhr

01806 19292122

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 – 20.00 Uhr, Fr 16.00 – 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch 14.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 8.00 – 24.00 Uhr

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag – Freitag: 18.00 – 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 7.00 – 7.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 11.08.2018

Kirnbach-Apotheke, Niefern-Öschelbronn, Hauptstraße 36, Telefon: 07233 / 9 71 15

Sonntag, 12.08.2018

Hohenzollern-Apotheke, Hohenzollernstraße 29, Pforzheim, Telefon: 07231 / 3 44 05

Sender-Apotheke Mühlacker, Hindenburgstraße 41,

Telefon: 07041 / 81 80 30

Samstag, 18.08.2018

Pregizer-Apotheke, Westliche 39 (Leopoldplatz), Pforzheim, Telefon: 07231 / 14 37 0

Sonntag, 19.08.2018

Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstraße 39

(Ecke Hohenzollernstraße), Pforzheim, Telefon: 07231 / 3 34 62

Samstag, 25.08.2018

Post-Apotheke Frielzheim, Paulinenstraße 1, Telefon: 07044 / 44 9 44

Herz-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstraße 32,

Telefon: 07041 / 81 75 22

Sonntag, 26.08.2018

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Straße 10a, Pforzheim, Telefon: 07231 / 2 78 45

Wartberg-Apotheke, Redtenbacherstraße 22,

Ecke Lützowstraße, Telefon: 07231 / 8 13 72

Rosen-Apotheke Wiernsheim, Wurmberger Straße 13,

Telefon: 07044 / 50 27

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr



Müllabfuhr

Leerung der Grünen Tonne

– **Rund: Montag, 13.08.2018**

Für Grüße und Glückwünsche:  www.gemeinde.de

» Öffnungszeiten des Recyclinghofes**Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	11.08.2018	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch,	15.08.2018	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag,	17.08.2018	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	18.08.2018	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch,	22.08.2018	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag,	24.08.2018	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	25.08.2018	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	30.08.2018	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	01.09.2018	08.30 – 11.30 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten

Sperrmüll, Altholz, bis	1 m ³	6,00 EURO
	2 m ³	12,00 EURO
	3 m ³	18,00 EURO
Verpackungs-Styropor bis	1 m ³	13,00 EURO
	2 m ³	26,00 EURO
	3 m ³	36,00 EURO

Fensterflügel, Fenster und Glasscheiben

bis	1 m ²	3,00 EURO (je Stück)
über	2 m ²	4,50 EURO (je Stück)

Bauschutt je angefangenen 100 Liter 13,50 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PC-Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

Maulbronn (Deponie), Telefon: 07043 / 6960

Mo – Fr: 07.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Sa: 08.00 – 12.15 Uhr